Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2022/490**
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	30.06.2022	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Behandlung von Anträgen von den Fraktionen und deren Mitgliedern
hier: Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 04.02.2022 - Transparenz und Bürgerbeteiligung

Sach- und Rechtslage:
Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben gemeinsam mit Datum vom 04.02.2022 einen Antrag zur Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Dötlingen gestellt. Dieser Antrag ist als **Anlage** der Sitzungsvorlage beigefügt.

In dem o.g. Antrag beantragen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion eine mindestens 1x jährliche Durchführung der **Einwohnerversammlung** gemäß § 10 IV der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen.

Nach Prüfung des Antrages durch die Verwaltung und nach Einschätzung von Bürgermeisterin Oltmanns ist eine regelmäßige, nicht Anlass bezogene, Einwohnerversammlung in dem geforderten Umfang nicht empfehlenswert.

Nach § 10 der Hauptsatzung unterrichtet die Bürgermeisterin die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde.

Vorrangig soll auch künftig die Unterrichtung der Einwohner/innen durch die Berichte der Bürgermeisterin den öffentlichen Sitzungen erfolgen. Ferner haben die Einwohner/innen die Möglichkeit, auch in öffentlichen Sitzungen Fragen, Anregungen etc. mittels der Einwohnerfragestunde anzubringen. Des Weiteren können sich die Einwohner/innen über für sie wichtige Themen mit der Bürgermeisterin in der „Bürgermeisterin-Sprechstunde“ austauschen und erhalten die Gelegenheit, direkte Anliegen, Tipps und Probleme zu erörtern.

Sollte es allerdings wichtige Planungen und Vorhaben geben, wie zum Beispiel der Ausbau der Rittrumer Straße, worüber die Einwohner/innen informiert werden müssen, so wird Bürgermeisterin Oltmanns zu einer Einwohnerversammlung einladen.

Aus v.g. Gründen schlägt die Bürgermeisterin vor, auch künftig Einwohnerversammlungen nur bei Bedarf durchzuführen, wie es in der Hauptsatzung vorgesehen ist.

Des Weiteren beantragen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, dass auch in Zukunft Sitzungen als **Hybrid-Sitzungen** angeboten werden. Ziel ist es, hierdurch die Transparenz der Ratsarbeit zu gewährleisten und die Bürgerbeteiligung zu erleichtern.

Die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2022 angekündigte Muster-Hauptsatzungsregelung des Spitzenverbandes Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund liegt inzwischen vor.

Derzeit ist es zum einen gemäß § 64 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nur möglich, Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz durchzuführen, wenn

dies in der Hauptsatzung geregelt wurde. Für diesen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates erforderlich.

Zum anderen ist es aktuell möglich, gemäß § 182 Absatz 1 NKomVG Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz durchzuführen, wenn ein örtliches relevantes Infektionsgeschehen besteht. Auch hier ist die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Rates notwendig, da die Pandemie bedingten Regelungen des Landes Niedersachsen hierzu ausgelaufen sind. In diesem Fall ist eine Änderung der Hauptsatzung nicht erforderlich. Der Beschluss kann jeweils von längstens drei Monaten gefasst werden und setzt ein örtliches relevantes Infektionsgeschehen voraus.

Da die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragt haben, dass auch außerhalb der epidemischen Lage Sitzungen per Zuschaltung durch Videokonferenz durchgeführt werden sollen, wäre dies nur durch Änderung der Hauptsatzung bzw. eine neue Hauptsatzung möglich.

Bürgermeisterin Oltmanns begrüßt es, politische Gremiensitzungen auch außerhalb von pandemischen Lagen durchzuführen und hat deshalb eine Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet, in der eine entsprechende Regelung aufgenommen worden ist (siehe Dr.-Nr.: 2022/492). Sie schlägt vor, diese zu erlassen.

Außerdem haben die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion um Prüfung der **technischen Voraussetzungen** gebeten. Die technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz sind in § 64 Absatz 4 NKomVG geregelt.

„Die Kommune hat im Sitzungsraum die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die anwesenden und die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmenden Mitglieder während der gesamten Sitzung gegenseitig in Bild und Ton wahrnehmen können. In öffentlichen Sitzungen müssen die durch die Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmenden Abgeordneten auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sein.“

Nach Prüfung der technischen Voraussetzungen ist festzustellen, dass diese im Sitzungszimmer der Gemeinde Dötlingen gegeben sind. Allerdings ist zu beachten, dass auch die im Sitzungszimmer anwesenden Ratsmitglieder einen Laptop oder ähnliches mobiles Endgerät mit Kamera in Betrieb haben müssen, damit sie von den durch Zuschaltung per Videokonferenz teilnehmenden Ratsmitgliedern „in Bild“ wahrgenommen werden können. Die Wahrnehmung „in Ton“ ist durch die technische Ausstattung des Sitzungszimmers gegeben. Dementsprechend sind alle technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Beschlussvorschlag:
„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen empfiehlt:
Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Einwohnerversammlungen werden weiterhin nach Bedarf durchgeführt.

An politischen Gremiensitzungen soll auch in Zukunft durch Zuschaltung per Videokonferenz teilgenommen werden können. Eine entsprechende Regelung soll in der Hauptsatzung aufgenommen werden.“

Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 04.02.2022 – Transparenz und Bürgerbeteiligung